

S1

Satzungsänderungsantrag

Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND Saar (Herbst, 2023)

Initiator*innen: Landesvorstand (dort beschlossen am: 29.02.2024)

Titel: S1 zu Satzung der GRÜNEN JUGEND Saar

Satzungstext

Von Zeile 28 bis 37:

1. Die Grüne Jugend Saar gliedert sich in ~~Ortsgruppen, die in der Regel das Gebiet eines Landkreises, einer Gemeinde oder einer Stadt umfassen.~~ Kreisverbände, die das Gebiet eines Landkreises umfassen. Diese müssen mindestens aus drei Mitgliedern bestehen.
2. Die ~~Ortsgruppen~~ Kreisverbände haben Programm-, Personal-, ~~Finanz-~~ und Satzungsautonomie. Die Kontoinhaberschaft liegt beim Landesverband und gewährleistet den Kreisverbänden eine Kontovollmacht, mit der sie die Verwaltungshoheit über ihre Gelder besitzen. Näheres regelt die Satzung des jeweiligen Kreisverbandes.
3. Die Gründung der ~~Ortsgruppen~~ Kreisverbände erfolgt durch die Annahme einer Satzung. Diese darf der Landessatzung nicht widersprechen.
4. Über die Anerkennung von ~~Ortsgruppen~~ Kreisverbänden entscheidet die Landesmitgliederversammlung mit satzungsändernder Mehrheit. Der Landesvorstand kann ~~Ortsgruppen~~ Kreisverbände bis zur nächsten Landesmitgliederversammlung vorläufig anerkennen.

In Zeile 109:

- erkennt die ~~Ortsgruppen~~Kreisverbände an,

Begründung

erfolgt mündlich

S2

Satzungsänderungsantrag

Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND Saar (Herbst, 2023)

Initiator*innen: Landesvorstand (dort beschlossen am: 29.02.2024)

Titel: S2 zu Satzung der GRÜNEN JUGEND Saar

Satzungstext

In Zeile 41:

- Die ~~Landesarbeitsgemeinschaften (LAGen)~~ Teams

In Zeile 43 löschen:

- ~~Das Awarenesssteam~~

In Zeile 112 löschen:

- ~~beschließt über die Einrichtung und die Auflösung von LAGen;~~

Von Zeile 114 bis 115 löschen:

- wählt zwei Kassenprüfer*innen, den/die Frauen- und Genderpolitische Sprecher*in ~~und das Awarenesssteam.~~

Von Zeile 225 bis 239:

§ TEAMS

~~§6 DIE ARBEITSGEMEINSCHAFTEN (AGS)~~

- Zur Bearbeitung dauerhafter Aufgaben, Aufgaben aus dem Arbeitsprogramm, anderen Aufgaben oder einzelnen Projekten, wie einer Kampagne, können vom Landesvorstand Teams gebildet werden. Teams bestehen aus Vorstandsmitgliedern und weiteren Basismitgliedern, die vom Vorstand benannt werden. Die Mitglieder sind, wenn nicht anders bestimmt, für ein Jahr eingesetzt.
- Über den Vorschlag zur Einrichtung und Benennung der weiteren Mitglieder eines Teams entscheidet die Landesmitgliederversammlung.
- ~~1. Arbeitsgemeinschaften (AGs) sind landesweite themenorientierte Gruppierungen. In den AGs können sich Mitglieder und Nichtmitglieder zusammenfinden, um einzelne Themengebiete zu erarbeiten.~~
- Beschlüsse der Landesmitgliederversammlung können die Einrichtung eines Teams vorsehen. Ein solcher Beschluss kann die näheren Bestimmungen über Zusammensetzung des Teams treffen, wie unter anderem, dass einige oder alle weiteren Mitglieder von der Landesmitgliederversammlung benannt werden.
- Über die Arbeit der Teams legt der Landesvorstand der Landesmitgliederversammlung Rechenschaft ab.
- ~~2. Die Gründung der Arbeitsgemeinschaften ist frei. Eine Arbeitsgemeinschaft wählt zwei gleichberechtigte Sprecher*innen, die verschiedengeschlechtlich sein müssen. Die Sprecher*innen leiten die die Arbeitsgemeinschaft organisatorisch und haben die Aufgabe Beschlüsse auf der Landesmitgliederversammlung zu vertreten.~~
- Jedes Mitglied kann sich um die Mitarbeit in den Teams bewerben. Dazu werden die Teams gemeinsam mit Versenden der Einladung ausgeschrieben. Die Bewerbungen sind vertraulich zu behandeln. Der Landesvorstand ist über den Auswahlprozess berichtspflichtig.
- Die Teams der GRÜNEN JUGEND Saar und ihre Aufgabenbereiche sind:
- ~~3. Über Annahme oder Auflösung einer Arbeitsgemeinschaft entscheidet die~~

~~Landesmitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.~~

- ~~• Das Bildungsteam bringt die politische Bildungsarbeit der GRÜNEN JUGEND Saar voran. Dafür entwickelt es in Zusammenarbeit mit dem Landesvorstand und den anderen Teams Bildungsangebote für Veranstaltungen des Landesverbands und der Kreisverbände.~~
- ~~4. Die Beschlüsse sind nicht bindend. Von der Landesmitgliederversammlung angenommene Arbeitsgemeinschaften haben einen Anspruch auf Förderung ihrer Arbeit durch finanzielle Bezuschussung durch den Landesverband.~~
- ~~• Das Team für Geschlechterstrategie arbeitet daran, FINTA*-Personen im Verband strukturell zu fördern und entwickelt dafür in Zusammenarbeit mit dem Landesvorstand, insbesondere dem/der Verantwortlichen für Geschlechterstrategie und den anderen Teams entsprechende Förderangebote.~~
- ~~• Das Awarenesssteam ist dafür zuständig, möglichst allen Mitgliedern eine positive Verbandskultur zu ermöglichen. Dafür ist das Awarenesssteam Anlaufstelle für Mitglieder bei uns abseits von Veranstaltungen der GRÜNEN JUGEND Saar im Falle von privaten Konflikten und Unwohlsein. Streitfälle, die strafrechtlich verfolgbare Umstände beinhalten, sind ausdrücklich nicht Zuständigkeit des Awarenessteams.~~

Von Zeile 273 bis 296 löschen:

~~§9 AWARENESSTEAM UND ANTIDISKRIMINIERUNGSBEAUFTRAGTE*R~~

- ~~1. Die Grüne Jugend Saar stellt sich gegen jede Form von Diskriminierung. Dazu wird ein Awarenesssteam gewählt. Das Awarenesssteam steht allen Mitgliedern jederzeit zur vertraulichen Gesprächen bereit und kann gegebenenfalls unterstützend tätig werden. Auch wird das Team zur Streitschlichtung tätig. Streitfälle werden durch das Awarenesssteam vorgetragen, die LMV entscheidet nach Stellungnahme des Awarenessteams über die Sache.~~
- ~~2. Die Mitglieder des Awarenessteams dürfen nicht Mitglied im Landesvorstand sein und sind nicht an Weisungen gebunden.~~
- ~~3. Das Awarenesssteam besteht aus zwei oder vier Personen. Davon ist die Hälfte der Plätze an FIT*-Personen zu vergeben. Es ist vor der Wahl von der Landesmitgliederversammlung abzustimmen, ob das Team aus 2 oder 4~~

~~Personen bestehen soll.~~

- ~~4. Das Awarenesssteam kann auf der Landesmitgliederversammlung einen Bericht über seine Tätigkeit vorlegen.~~
- ~~5. Die LMV kann eine*n Antidiskriminierungsbeauftragte*n wählen. Diese Person wird zusammen mit dem Awarenesssteam gewählt und darf weder dem Landesvorstand noch dem Awarenesssteam angehören. Sie*Er ist an keine Weisungen gebunden und kann, wenn vom Awarenesssteam gewünscht, dieses organisatorisch unterstützen.~~
- ~~6. Der*Die Antidiskriminierungsbeauftragte soll relevante Entwicklungen außerhalb der Grünen Jugend Saar verfolgen und innerhalb der Grünen Jugend Saar für das Thema sensibilisieren.~~

S3

Satzungsänderungsantrag

Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND Saar (Herbst, 2023)

Initiator*innen: Landesvorstand (dort beschlossen am: 29.02.2024)

Titel: S3 zu Satzung der GRÜNEN JUGEND Saar

Satzungstext

Von Zeile 139 bis 143 löschen:

10. Dringlichkeit des Antrags muss von der/dem Antragsteller*in begründet werden. Über die Annahme der Dringlichkeit entscheidet die LMV. ~~Auf Bitte der/des Antragsteller*in kann ein Antrag in den erweiterten Landesvorstand zur Abstimmung verwiesen werden. Über Verweisung in den ELaVo entscheidet die LMV.~~

Von Zeile 159 bis 161:

- ~~2. Mindestens einmal jährlich tritt der erweiterte Landesvorstand zusammen. Er besteht aus dem Landesvorstand und den Sprecher:innen der Untergliederungen des Landesverbandes.~~
2. Der Landesvorstand ist verpflichtet, einen regelmäßigen Austausch mit den Kreisverbänden zu pflegen und diese anhand von konkreten Formaten an der politischen Arbeit des Landesverbandes zu beteiligen.

S4

Satzungsänderungsantrag

Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND Saar (Herbst, 2023)

Initiator*innen: Landesvorstand (dort beschlossen am: 29.02.2024)

Titel: S4 zu Satzung der GRÜNEN JUGEND Saar

Satzungstext

In Zeile 172 löschen:

3. 3. ~~der/dem organisatorischen Geschäftsführer*in~~

S5

Satzungsänderungsantrag

Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND Saar (Herbst, 2023)

Initiator*innen: Landesvorstand (dort beschlossen am: 29.02.2024)

Titel: S5 zu Satzung der GRÜNEN JUGEND Saar

Satzungstext

In Zeile 174 löschen:

5. 5. ~~der/dem Pressesprecher*in~~

Von Zeile 179 bis 180 einfügen:

- Die Sprecher:innen leiten und repräsentieren den Verband gegenüber der Öffentlichkeit. Dazu gehört vor allem die Bündnisarbeit und die Kommunikation mit der Presse.

S6

Satzungsänderungsantrag

Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND Saar (Herbst, 2023)

Initiator*innen: Landesvorstand (dort beschlossen am: 29.02.2024)

Titel: S6 zu Satzung der GRÜNEN JUGEND Saar

Satzungstext

In Zeile 42 löschen:

- ~~Die/Der Frauen- und Genderpolitische*r Sprecher*in~~

Von Zeile 114 bis 115 löschen:

- wählt zwei Kassenprüfer*innen, ~~den/die Frauen- und Genderpolitische Sprecher*in~~ und das Awarenesssteam.

In Zeile 175:

6. 6. bis zu ~~zwei Beisitzer*innen~~ drei Besitzer*innen, davon ein:e Verantwortliche:r für Geschlechterstrategie

Von Zeile 212 bis 213:

2. ist eine Person ~~frauen-, inter-, trans*- und genderpolitische*r~~
~~Sprecher*in~~Verantwortliche:r für Geschlechterstrategie.

Von Zeile 254 bis 272 löschen:

~~8. FRAUEN-UND GENDERPOLITISCHE SPRECHER*IN~~

- ~~1. Die*Der Frauen- und Genderpolitische Sprecher*in wird auf der LMV für ein Jahr gewählt und legt jährlich in mündlicher oder schriftlicher Form einen Jahresbericht über ihre*seine Arbeit vor. Dieser beinhaltet geschlechtsspezifisch relevante Entwicklungen innerhalb der Grünen Jugend Saar. Während ihrer*seiner Amtszeit ist sie*er ferner dazu beauftragt, frauenpolitisch relevante Entwicklungen und Ereignisse außerhalb der Grünen Jugend Saar zu verfolgen, darüber zu berichten und informieren. Sie*Er soll für das Thema Gleichberechtigung sensibilisieren und dient hierfür als Ansprechpartner*in.~~
- ~~2. Die*Der Frauen- und Genderpolitische Sprecher*in kann Pressemitteilungen verfassen, die ihr*sein Aufgabengebiet betreffen. Die Entscheidung über die Veröffentlichung erfolgt nach § 5 Abs. 10 S. 4. Ebenso soll sie*er in Absprache mit dem LaVo Aktionen anstoßen, die dem Thema der Gleichberechtigung förderlich sind.~~
- ~~3. Sie*Er arbeitet mit entsprechenden Stellen auf Bundesebene und mit Bündnis 90/Die Grünen zusammen.~~
- ~~4. Die*Der Frauen- und Genderpolitische Sprecher*in wird im gleichen Turnus wie der Landesvorstand gewählt.~~

S7

Satzungsänderungsantrag

Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND Saar (Herbst, 2023)

Initiator*innen: Landesvorstand (dort beschlossen am: 29.02.2024)

Titel: S7 zu Satzung der GRÜNEN JUGEND Saar

Satzungstext

Von Zeile 339 bis 342:

4. eigenen Reihen entsendet. Der*die Basisdeligierte wird von der Landesmitgliederversammlung mithilfe einer Liste entsendet ~~und~~ ist jede der auf die Liste gewählten Personen verhindert, darf ~~nicht dem~~ Landesvorstand ~~angehören~~ diesen Platz auch aus eigenen Reihen nachbesetzen. Der erste Platz der Basis-Liste wird von Jahr zu Jahr abwechselnd offen oder als FIT*-Platz gewählt. Die darauf folgenden Plätze

S8

Satzungsänderungsantrag

Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND Saar (Herbst, 2023)

Initiator*innen: Landesvorstand (dort beschlossen am: 29.02.2024)

Titel: S8 zu Satzung der GRÜNEN JUGEND Saar

Satzungstext

Von Zeile 207 bis 210:

1. der*die Schatzmeister*in den geschäftsführenden Vorstand. Mindestens 50 Prozent des geschäftsführenden Vorstands sind ~~FIT*~~FINTA*-Personen.ist mindestens eine der beiden Sprecher*innen eine ~~FIT*~~FINTA*-Person.ist der*die politische Geschäftsführer*in stellvertretende*r

Von Zeile 341 bis 347:

4. angehören. Der erste Platz der Basis-Liste wird von Jahr zu Jahr abwechselnd offen oder als ~~FIT*~~FINTA*-Platz gewählt. Die darauf folgenden Plätze werden im „Reißverschlussverfahren“ abwechselnd offen oder als ~~FIT*~~FINTA*-Platz gewählt. Entsendet die Landesmitgliederversammlung keine ~~Frau, Inter oder Trans Person~~ FINTA*-Person als Basisdeligierte*n, so ist die Delegation des Landesvorstandes ~~eine Frau, Inter oder Trans~~ einer FINTA*-Person vorbehalten.